

EURO-LETTER

Der Euro-Letter wird von der **ILGA-Europa** – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [ILGA-Europe - the European Region of the International Lesbian and Gay Association] mit Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber: Juris Lavrikovs * **Kontakt:** euroletter@ilga-europe.org

Euro-Letter [auf Englisch] abonnieren:

Senden Sie bitte einfach eine Mitteilung ohne Text an: euroletter-subscribe@yahoogroups.com

Bisherige Ausgaben: Alle vorangegangenen Euro-Letter in englischer Sprache, als auch die deutschen und portugiesischen Übersetzungen von Nr. 76 Januar 2000 und griechische Übersetzungen von Nr. 127 Januar 2006 an, sind im pdf-Format auf unserer Website abrufbar: www.ilga-europe.org/europe/publications/euro_letter

Die ILGA-Europa dankt der Lesbian and Gay Liberation Front e.V. für die deutschen Übersetzungen des Euro-Letter, die auch auf ihrer Website abrufbar sind: <http://www.lglf.de>, Miguel Freitas für die portugiesischen und Pantelis Ravdas für die griechischen Übersetzungen.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

In dieser Ausgabe

ILGA-EUROPA

- **ILGA-EUROPA BEGRÜßT VERURTEILUNG VON HOMOPHOBIE DURCH EUROPÄISCHES PARLAMENT**
- **ILGA-EUROPA STARTET KAMPAGNE ZUR VERSAMMLUNGSFREIHEIT FÜR LGBT**
- **AUSBILDUNG IN RUMÄNIEN**

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEIT

- **AUFRUF ZU ANTRÄGEN AN DEN DOKUMENTATIONSFONDS DER ILGA-EUROPA FÜR MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN**
- **FINANZIERUNG FÜR NGOS IN DEN DER EU IM MAI 2004 BEIGETRETENEN MITGLIEDSTAATEN**

EUROPA

- **AKTUELLE ENTWICKLUNGEN BEI DER GRUNDRECHTEAGENTUR**
- **JOURNALISTEN/INNENPREISGEWINNER BEKANNTGEGEBEN**
- **EU-PARLAMENT VERURTEILT KROATIENS KIRCHENUNTERSTÜTZTE SEXUALERZIEHUNG**

GLEICHGESCHLECHTLICHE FAMILIEN

- **GIBRALTAR: GGR FORDERT REGIERUNG ZU WOHNRECHTEN HERAUS**

VERSAMMLUNGSFREIHEIT

- **GROSSE UNTERSTÜTZUNG FÜR LGBT-VERSAMMLUNGSFREIHEIT VOM KONGRESS DER GEMEINDEN UND REGIONEN DES EUROPARATS**
- **OSZE/ODIHR VERÖFFENTLICHEN RICHTLINIEN ZUR FREIHEIT FRIEDLICHER VERSAMMLUNGEN**
- **EUROPA GEHT MIT VERBOT UND GERICHTSERFOLG IN DIE NÄCHSTE PRIDE-SAISON**

SCHWARZES BRETT

- **ILGA PHOTO-GESCHICHTE**
- **INTERNATIONALES ANTIHOMOPHOBIETREFFEN IN DER TÜRKEI**

Quelle: www.ilga-europe.org/europe/publications/euro_letter * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern * In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen: LGBTIQ - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender [Menschen mit Geschlechtsrollen übergreifender Identität], Intersexuelle, Queer (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell, queer), EG – Europäische Gemeinschaft(en), EU - Europäische Union, NGO - nichtstaatliche Organisation * Angabe von Links ohne Hinweis in eckigen Klammern beziehen sich auf Webseiten in englischer Sprache.

ILGA-EUROPA

ILGA-EUROPA BEGRÜßT VERURTEILUNG VON HOMOPHOBIE DURCH EUROPÄISCHES PARLAMENT

ILGA-Europa Medienmitteilung, 26. April 2007

Abgeordnete des Europäischen Parlaments debattierten am 25. April 2007 und verabschiedeten eine neue Resolution zur Homosexuellenfeindlichkeit in Europa am 26. April. In der Resolution wird das allgemeine Problem der Homosexuellenfeindlichkeit auf Europa übergreifender Ebene hervorgehoben. Sie enthält eine Reihe spezifischer Bezugnahmen auf Polen und das Klima der staatlich geförderten Homophobie in diesem Land.

Die ILGA-Europa ist hoch erfreut, dass das Europäische Parlament wiederholt seine führende Rolle bei der Beobachtung von Menschenrechten in EU-Mitgliedstaaten demonstriert hat. Das ist die dritte Resolution zur Homophobie, die vom Europäischen Parlament in verhältnismäßig kurzer Zeit verabschiedet wurde. Es freut die ILGA-Europa, dass das Europäische Parlament trotz der Aufrufe von einigen Abgeordneten einen Antrag ablehnte, die Resolution nicht zu debattieren, und für sie stimmte.

Die ILGA-Europa freut sich außerdem, dass sich die Europäische Kommission erneut verpflichtet, die Gesetzgebung zur Antidiskriminierung der EU aufrecht zu erhalten. Während der Debatte im Parlament machte Vladimir Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, deutlich, dass, wenn verabschiedet, der umstrittene Gesetzentwurf vom polnischen Bildungsminister klar gegen die Gesetzgebung zur Antidiskriminierung der EU verstoße.

Patricia Prendiville, Geschäftsführerin der ILGA-Europa, erklärte:

"Einige Äußerungen während der gestrigen Debatte im Europäischen Parlament sind der offensichtliche Beweis für existierende Homophobie in Europa. Wir sind hoch erfreut, dass das Parlament den Antrag auf Nichtbefassung mit diesem Thema ablehnte und für die Resolution stimmte.

Homosexuellenfeindlichkeit ist bedauerlicherweise überall in Europa lebendig und gegenwärtig. Die standhafte Haltung des Europäischen Parlaments trägt entscheidend zur Weiterführung des Kampfes gegen Diskriminierung und Vorurteile bei, denen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen in Europa im Alltag ausgesetzt sind. Das Europäische Parlament ist die einzig gewählte Institution in der EU und vertritt direkt ihre die Bürger/innen. Die gestrige Debatte und ihr positives Ergebnis ist ein wichtiges Signal – die Mehrheit der Vertreter/innen europäischer Bürger/innen verurteilt Homophobie.

Wir werden uns mit allen Institutionen weiterhin dafür einsetzen, den Schutz vor Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität zu verstärken und zu erweitern. Wir freuen uns insbesondere, mit der Grundrechteagentur zusammen zu arbeiten, die zur Zeit Forschungen zur Homophobie in Europa durchführt. Wir hoffen, dass sie die Grundlage für weitere Aktionen anderer EU-Institutionen werden, um Homophobie zu bekämpfen.

Eine weitere Entwicklung, die wir erwarten und erhoffen, ist die strategische Initiative zur Ausweitung des Schutzes gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung in Bereichen außerhalb der Beschäftigung, auf die sich Kommissar Špidla ebenfalls gestern im Parlament bezog."

Der Text der Resolution ist auf unserer Website verfügbar unter:

europe.org/europe/news/ilga_europe_welcomes_condemnation_of_homophobia_by_european_parliament

Sie können sich Videoaufzeichnungen der gestrigen Debatte im Europäischen Parlament auf der Website des Europäischen Parlaments ansehen unter:

www.europarl.europa.eu/eplive/vod/seance_en.htm?Date=20070425

(Bewegen Sie die Cursor nach unten auf das Thema "Homophobie in Europa" auf den rechten Seitenabschnitt "Today's topic".)

Die letzten beiden Resolutionen des Europäischen Parlaments zur Homophobie in Europa:

- Resolution zum Anwachsen rassistischer und homophober Gewalt in Europa, 15. Juni 2006:
www.ilga-europe.org/europe/news/european_parliament_adopts_new_resolution_on_racism_homophobia
- Resolution zur Homosexuellenfeindlichkeit in Europa, 18. Januar 2006:
www.ilga-europe.org/europe/news/ilga_europe_welcomes_european_parliament_s_resolution_on_homophobia_in_europe

ILGA-EUROPA STARTET KAMPAGNE ZUR VERSAMMLUNGSFREIHEIT FÜR LGBT

ILGA-Europa Medienmitteilung, 25. April 2007

Die ILGA-Europa startet eine Kampagne zur Versammlungs- und Ausdrucksfreiheit für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen (LGBT) in Europa.

Im Mittelpunkt der Kampagne steht ein Appell, den die ILGA-Europa an Bürgermeister/innen europäischer Städte schickt und sie bittet, ihn zu unterzeichnen und damit ihre Unterstützung des Rechts auf Versammlungs- und Ausdrucksfreiheit für LGBT zu demonstrieren. Der Appell kann auch von Prominenten aus Kultur, Sport und Politik in Europa unterzeichnet werden. Während bis September 2007 weiter Unterschriften gesammelt werden, werden die ersten Unterzeichner/innen am 17. Mai vorgestellt, dem Internationalen Tag gegen Homophobie. Am gleichen Tag wird der Appell mit ersten Unterschriften den Bürgermeistern/innen jener europäischen Städte zugesandt, in denen LGBT-Pride-Paraden und andere öffentliche Veranstaltungen verboten oder eingeschränkt wurden oder Gewalt ausgesetzt waren.

Während der letzten Jahre verboten Stadtregerungen in verschiedenen europäischen Städten LGBT-Pride-Paraden und andere öffentliche Veranstaltungen oder schränkten sie stark ein. In einigen Städten waren LGBT-Personen bei der Ausübung ihres verfassungsmäßigen Rechts auf friedliche Versammlung Gewalt ausgesetzt und bei einigen Gelegenheiten hielten die Polizeibehörden wenig oder gar keinen Schutz vor.

Solch schwere Verletzungen von Grundrechten auf Freiheit zur friedlichen Versammlung und des Ausdrucks von LGBT wurden von verschiedenen internationalen und europäischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen verurteilt. Am 28. März 2007 verabschiedete der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas des Europarats eine Resolution zu dem Sachverhalt und rief die lokalen Behörden auf, das Recht von LGBT-Menschen auf friedliche Versammlungsfreiheit und Ausdrucksfreiheit zu respektieren und sicherzustellen.

Einzelheiten der Kampagne finden Sie auf unserer Website unter:

www.ilga-europe.org/europe/campaigns_projects/freedom_of_assembly_and_expression

AUSBILDUNG IN RUMÄNIEN

Von Christine Loudes

Dreißig Aktivist:innen aus allen Himmelsrichtungen bis hin zu Israel haben vom 17. bis 20. April an zwei Ausbildungen in Menschenrechten teilgenommen, die die ILGA-Europa in Sinaia (Rumänien) organisierte.

Das erste Seminar über Videoüberwachung von Menschenrechtsverletzungen – mit einem besonderen Schwerpunkt auf Pride-Paraden – brachte Interessenvertretung und Videotechnik zusammen. Das Seminar wurde von Violeta Karasnic und Ryan Krautz durchgeführt, die für Witness (www.witness.org) arbeiten. Die Teilnehmer:innen waren mit der Ausbildung sehr zufrieden und kehrten mit von Witness verteilten Videokameras heim. Viele Teilnehmer:innen erklärten sich bereit, der ILGA-Europa während Pride-Paraden gesammelte Filmaufnahmen für die Produktion eines Films über Pride-Paraden in Europa zu senden. Er soll für die Lobbyarbeit bei internationalen Institutionen genutzt werden, um das Recht auf Versammlungsfreiheit für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen (LGBT) aufrecht zu erhalten.

Das zweite Seminar über die Berichterstattung von Menschenrechtsverletzungen, denen LGBT ausgesetzt sind, wurde von Judith Dueck durchgeführt, einer Menschenrechtsberaterin und Mitglied im Vorstand von HURDOCS. Die Teilnehmer:innen waren ebenfalls sehr zufrieden und sind jetzt besser gerüstet, Menschenrechtsverletzungen, denen LGBT-Communities und -Personen ausgesetzt sind, an Menschenrechtsinstitutionen auf nationaler und internationaler Ebene zu berichten.

Die Seminare gaben auch Gelegenheit, die rumänische Gastronomie zu entdecken, einen Eindruck von der Burg Draculas zu erhaschen und engere Kontakte zwischen Teilnehmern:innen und der ILGA-Europa zu knüpfen.

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEIT

AUFRUF ZU ANTRÄGEN AN DEN DOKUMENTATIONSFONDS DER ILGA-EUROPA FÜR MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Von ILGA-Europa

Die ILGA-Europa ruft zum dritten Mal zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen ihres kleinen Pilotfonds zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen mit Unterstützung des Sigrid Rausing Trusts auf. Der Fonds hat zum Ziel, die Dokumentation von Diskriminierungsfällen, Verbrechen aus Hass und anderen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT) gemäß den internationalen Menschenrechtsstandards voran zu bringen.

Der kleine Pilotfond wird kleinere und mittlere Projekte (bis zu 5.000 Euro ohne Mindesteigenfinanzierung) unterstützen, die dazu dienen sollen, (Fälle von) Diskriminierung, Verbrechen aus Hass und andere Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren, die aufgrund sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck begangen wurden sowie die dazu dokumentierten Informationen zu verbreiten.

Weitere Einzelheiten unter:

http://www.ilga-europe.org/europe/funding_capacity_building/funding_opportunities/ilga_europe_human_rights_violations_documentation_funds/ilga_europe_human_rights_violations_documentation_fund_third_call

FINANZIERUNG FÜR NGOS IN DEN DER EU IM MAI 2004 BEIGETRETENEN MITGLIEDSTAATEN

Quelle: Europäische Kommission

Die Generaldirektion für Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit der Europäischen Kommission hat zu Anträgen aufgerufen, die der Auswahl von Projekten dienen, die von der Europäischen Union mitfinanziert werden. Sie sollen die Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten fördern, die der EU am 01. Mai 2004 beigetreten sind. Die Projektbereiche umfassen: Rechtsstaat, Demokratie, Grundrechte, Medienvielfalt und den Kampf gegen Korruption. Das Fristende für Anträge ist der 15. Mai 2007.
http://ec.europa.eu/justice_home/funding/2004_2007/support_ngo/doc/support_ngo_call_2006_en.pdf

EUROPA

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN BEI DER GRUNDRECHTEAGENTUR

Von Christine Loudes

Die Position des/r Direktors/in der Grundrechteagentur ist im Amtsblatt der EU am 31. März 2007 ausgeschrieben worden (<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2007:074A:SOM:EN:HTML>). Es ist wirklich entscheidend, dass eine geeignete Person ausgewählt wird, weil sie wesentlichen Einfluss auf die Arbeitsweise der Grundrechteagentur nehmen wird. Die ILGA-Europa hat diese Vakanz Personen mitgeteilt, die im Bereich der Menschenrechte engagiert sind. Sollten Sie jemanden kennen, der ausgewiesene/r Menschenrechtsexperte/in (international) ist und Erfahrung in der Leitung einer Menschenrechtsinstitution hat, informieren Sie uns bitte. Die Person muss außerdem Bürger/in der Europäischen Union sein. Die ILGA-Europa wird den Auswahlprozess beobachten und mit dem Europäischen Parlament zusammen arbeiten, um wichtige Informationen einzubringen, wenn Kandidaten/innen in die engere Wahl kommen. Deshalb sind alle Informationen (gute oder schlechte) über Kandidaten/innen willkommen.

Die Grundrechteagentur hat außerdem eine öffentliche Konsultation zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft veröffentlicht. Die Konsultation wird mit einem Fragebogen vorgenommen, den Sie auf der Website der Grundrechteagentur finden (www.fra.europa.eu). In dem Fragebogen geht es um die angestrebten Arbeitsweisen und den Wirkungsbereich der Grundrechteagentur. Er steht auf Englisch, Französisch und Deutsch zur Verfügung. Die Konsultation dauert bis zum 18. Mai 2007. Die Antworten auf die Konsultation werden sich auf die Entwicklung einer Strategie für die Zusammenarbeit der Grundrechteagentur mit der Zivilgesellschaft auswirken. Es ist wichtig, dass Engagement zu betonen, dass die Grundrechteagentur in Bezug auf die Rechte von LGBT-Menschen leisten sollte. Während der LIBE-Debatte [Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres] am 11. April empfahlen Abgeordnete des Europäischen Parlaments, dass die Grundrechteagentur die Homosexuellenfeindlichkeit in Europa untersuchen sollte und Ihre Beantwortung des Fragebogens kann dazu beitragen, dem Priorität zu verleihen.

Für weitere Informationen über die Grundrechteagentur nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: christine@ilga-europe.org

JOURNALISTEN/INNENPREISGEWINNER BEKANNTGEGEBEN

Quelle: Europäische Kommission

Ein Undercoverbericht [der Journalist arbeitet wie ein Geheimagent] über Arbeitsbedingungen für ausländische Arbeitnehmer/innen in Italien hat den ersten Preis im Journalistenwettbewerb 2006 "Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung" gewonnen. Der italienische Journalist Fabrizio Gatti recherchierte den Artikel, indem er gemeinsam mit anderen Migranten/innen in Süditalien arbeitete, und Zeuge einer Situation wurde, die er mit Sklaverei verglich.

Der zweite Preis ging an den ungarischen Journalisten Miklós Hargitai für seinen Artikel, in dem er den komplexen Sachverhalt der Adoption von Kindern ethnischer Minderheiten anpackte. Der dritte Preis ging an Petra Sjouwerman aus Belgien, die die Vorteile eines Unternehmens durch die Einstellung von autistischen Arbeitnehmern/innen herausstellte.

Ein Sonderpreis für junge Journalisten/innen ging an Henna Helne aus Finnland für ihre Berichterstattung über Menschen, die einer Mehrfachdiskriminierung aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts und ihrer ethnischen Herkunft ausgesetzt sind.

Europakommissar Vladimir Špidla stellte die Gewinner/innen mit Trophäen auf einer Feier in Brüssel am 16. April vor. Die Journalisten/innen erhielten außerdem über € 10.000 an Preisgeldern für Studienreisen in der Europäischen Union.

Die Gewinnerberichte umfassen Themen aus Lettland, Malta, Polen, Deutschland und Litauen und decken verschiedene Gesichtspunkte der Rechte von LGBT ab.

Der EU-Journalisten/innenwettbewerb 2007 ist offen für Beiträge. Journalisten/innen aus den 27 EU-Mitgliedstaaten sind eingeladen, ihre Arbeit bis zum Fristende am 30. September 2007 einzureichen.

Weitere Informationen unter: <http://journalistaward.stop-discrimination.info/>

EU-PARLAMENT VERURTEILT KROATIENS KIRCHENUNTERSTÜTZTE SEXUALERZIEHUNG

Quelle: *EU Business*, 24. April 2007

<http://www.eubusiness.com/Social/sex-education-croatia.23/>

Das Europäische Parlament verurteilte ein konservatives, von der Kirche unterstütztes Programm zur Sexualerziehung in Kroatien mit der Begründung, es ermutige zur Diskriminierung.

In einem an führende Beamte Kroatiens geschickten Brief erhoben die Abgeordneten des Europaparlaments "Bedenken hinsichtlich der potentiellen Einführung eines Lehrplans zur Fortpflanzungsgesundheit und Sexualität, vorgelegt vom GROZD-Verband" der Eltern. Das Programm "bietet medizinisch unrichtige und unvollständige Informationen über Sexual- und Fortpflanzungsgesundheit, Familienplanung sowie legale Verhütungsmethoden an", steht in dem AFP vorliegenden Brief.

"Die Einführung eines Lehrplans, der Stigma und Diskriminierung Vorschub leistet, könnte den Fortschritt gefährden, den Kroatien in dieser Angelegenheit gemacht habe, erklärten die Abgeordneten, die Mitglieder einer Arbeitsgruppe zur Fortpflanzungsgesundheit sind. Sie warnten, der vorgelegte Lehrplan wäre "geschlechtseinsseitig, fördere negative Einstellungen zur Homosexualität und widerspräche damit kroatischen Gesetzen, die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung verbieten".

Das vom GROZD-Verband vorgelegte Programm wird von der römisch-katholischen Kirche unterstützt und vertritt die Linie der vatikanischen Lehre, dass es keine sexuellen Beziehungen außerhalb der Ehe geben sollte, keinen Safer Sex und keine Homosexualität. Es ist vom kroatischen Bildungsministerium gebilligt worden und braucht die Zustimmung des Gesundheitsministeriums, um in den Grundschulen und höheren Schulen später im Jahr eingeführt zu werden.

Lokale NGOs haben die Behörden bereits gedrängt, das Programm abzulehnen, weil es nicht auf wissenschaftlicher Forschung beruhe und keine Statistiken berücksichtige, nach denen Kroaten/innen zum ersten Mal im Durchschnitt im Alter von 17 Jahren Sex haben. Fast 90 Prozent der kroatischen Bevölkerung von 4,4 Millionen ist römisch-katholisch.

GLEICHGESCHLECHTLICHE FAMILIEN

GIBRALTAR: GGR FORDERT REGIERUNG ZU WOHNRECHTEN HERAUS

Medienmitteilung von *Equality Group [Gleichstellungsgruppe] GGR*, 13. April 2007

"Diskriminierung von Minderheiten tritt in Gibraltar in vielen Formen auf. Keine ist deutlicher als im Bereich des Wohnungswesens. Nach unserem Verständnis rechtfertigt das Wohnungsministerium eine diskriminierende Politik gegenüber gemeinsamen Mietverhältnissen von gleichgeschlechtlichen Paaren mit der Begründung, dass in einer Situation von Wohnungsknappheit Familien der Vorzug zu geben sei. Das ist sowohl engstirnig in Hinsicht auf das Familienkonzept, das nur für Heterosexuelle möglich sei, als auch irrational. Als erstes fragen wir: Welche mögliche Rechtfertigung kann es bei Wohnungsknappheit geben, zwei Einzelpersonen zu erlauben, Plätze auf der Warteliste für zwei verschiedene Wohneinheiten zu belegen, wenn dieses Paar nur eine Wohneinheit mit seinem gemeinsamen Namen belegen möchte? Zweitens: Welches Recht haben die Behörden, für individuelle Bürger/innen zu entscheiden, wie und mit wem sie eine Familie gründen wollen? Als Organisation für Gleichstellungsrechte sehen wir keine logische Begründung dafür, zumal die Tatsache der Einmischung in das Privatleben der Bevölkerung auf wenig mehr hinausläuft, als auf einen politischen Standpunkt auf Seiten der Regierung, Menschen einer sexuellen Minderheit ihre Rechte als Bürger/innen von Gibraltar zu verweigern. Es ist nicht mehr und nicht weniger als eine Verletzung von verschiedenen Bestimmungen der Verfassung von Gibraltar und dem Recht jedes/r europäischen Bürgers/in auf Achtung seines/ihrer Privatlebens und seiner/ihrer Wohnung gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention Artikel 8 in Verbindung mit Artikel 14. Darüber hinaus wirkt sich dies auf heterosexuelle Menschen aus, die nicht heiraten wollen, wie eben bei schwulen Paaren. Im Unterschied könnten diese das in Gibraltar tun, während Schwule und Lesben keine zivile Partnerschaft eingehen können."

"In dieser Hinsicht", wird weiter erklärt, "sind wir verpflichtet, zu gewährleisten, dass solche Regierungsentscheidungen von den Gerichten und auf höchstmöglicher Ebene geprüft werden. Zu diesem Sachverhalt, wie auch zu allen anderen, die mit ihm zusammen hängen, arbeitet die GGR weiterhin eng mit Einzelpersonen zusammen, um sicherzustellen, dass alle verfügbaren rechtlichen

Möglichkeiten zur Beendigung solch eklatanter Diskriminierung eingesetzt werden. Einer Diskriminierung, bei der die Wohnungspolitik willkürlich in einem Bereich ansetzt und keinem anderen: Ein Beispiel dafür ist die Art und Weise, in der erschweringliche Wohnungsprogramme eingeführt wurden, in denen gleichgeschlechtlichen Paaren (die rechtlich anerkannte Beziehungen in Gibraltar nicht eingehen können) der Zugang verweigert wurde, während die Anforderungen der Ehe für heterosexuelle unverheiratete Paare aufgehoben wurden. Das ist kein Fehler heterosexuelle Paare, sondern statt dessen ein klares Anzeichen der unberechtigten Art und Weise, mit der Bürger/innen aus sexuellen Minderheiten weiterhin von der Regierung von Herrn Caruana behandelt werden. Wir fordern den Ministerpräsidenten auf, nicht nur seine Wohnungspolitik zu ändern, sondern auch seine allgemeine Einstellung gegenüber sexuellen Minderheiten. Die GGR wird ihr beharrliches Engagement gegen Vorurteile und Ungleichbehandlung so lange weiter führen, bis Gibraltar eine mehr gleichberechtigte und sozialere Gesellschaft wird. Bürger/innen aus sexuellen Minderheiten, ihre Familien, Freunde/innen und Unterstützer/innen dürfen ihre Lebensumstände nicht vergessen, wenn es zur Abstimmung bei den nächsten Wahlen kommt."

GROßE UNTERSTÜTZUNG FÜR LGBT-VERSAMMLUNGSFREIHEIT VOM KONGRESS DER GEMEINDEN UND REGIONEN DES EUROPARATS

Von Nigel Warner

Der Kongress lokaler und regionaler Behörden, Europas vorrangiges Sprachrohr für lokale und regionale Regierungen, hat mit Vertretern/innen aus den 46 Mitgliedstaaten des Europarats starke Erklärungen zur Unterstützung der Versammlungsfreiheit für LGBT abgegeben.

In einer an lokale Regierungen überall in Europa gerichteten **Resolution** heißt es: Der Kongress:

- o betont ausdrücklich seine schwerwiegenden Bedenken bezüglich der Verletzung der Rechte auf Versammlungs- und Ausdrucksfreiheit von LGBT-Personen in einer Reihe von Mitgliedstaaten des Europarats und über die offene oder stillschweigende Unterstützung, die einige lokale Politiker/innen gewalttätigen Gegendemonstrationen haben zukommen lassen.
- o unterstreicht, dass es nicht nur die "höchste Pflicht" lokaler Behörden ist, die Rechte auf Versammlungsfreiheit zu schützen, sondern auch von einer Sprache Abstand zu nehmen, die geeignet ist, auf Intoleranz beruhende/r Diskriminierung oder Hass zu legitimieren.
- o hebt hervor, dass lokale Behörden verpflichtet sind, den friedlichen Verlauf gesetzmäßiger Versammlungen zu ermöglichen.
- o ruft die lokalen Behörden auf, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Bekämpfung von Hassreden, der Gewährleistung, dass sich ihre Beschäftigten in einer nicht diskriminierenden Weise verhalten, und Verbesserung der Beziehungen zwischen lokaler Community und Polizei.

In einer separaten **Empfehlung** fordert der Kongress, dass das Ministerkomitee des Europarats den Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen empfiehlt, einschließlich, dass sie

- o öffentlich Stellung nehmen gegen Diskriminierung von sexuellen Minderheiten,
- o Hassreden bekämpfen,
- o Gewaltvorfälle und Hassreden während LGBT-Veranstaltungen ermitteln
- o Fördermaßnahmen ergreifen, um eine wirksame Ausdrucksfreiheit zu garantieren
- o sich mit LGBT-Organisationen beraten, wenn Maßnahmen zur Versammlungsfreiheit neu gestaltet werden.

Während Regierungen und lokale Behörden rechtlich nicht verpflichtet sind, diesen Erklärungen Folge zu leisten, hätten sie doch eine starke moralische Kraft und stellen eine sehr nützliche Unterstützung für LGBT-Aktivist:innen dar, die Schwierigkeiten bei der Versammlungsfreiheit ausgesetzt sind, wenn sie ihre Rechte gegenüber lokalen Behörden und Regierungen verfechten.

Der Kongress hat außerdem einen genauen **Bericht** über die Versammlungs- und Ausdrucksfreiheit für LGBT veröffentlicht. Er beinhaltet eine ausführliche Berichterstattung über die vielen Probleme, denen Pride Organisatoren/innen in den letzten Jahren ausgesetzt waren, und einen maßgeblichen Leitfaden für die relevanten Menschenrechtsgesetze und Praktiken. Er ist unbedingt lesenswert für alle LGBT-Organisationen, die Problemen bei der Versammlungsfreiheit ausgesetzt sind.

Resolution

[https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=RES\(2007\)230&Sector=secCongress&Language=lanEnglish&Ver=original&BackColorInternet=e0cee1&BackColorIntranet=e0cee1&BackColorLogged=FFC679](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=RES(2007)230&Sector=secCongress&Language=lanEnglish&Ver=original&BackColorInternet=e0cee1&BackColorIntranet=e0cee1&BackColorLogged=FFC679)

Empfehlung

[https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=REC\(2007\)211&Sector=secCongress&Language=lanEnglish&Ver=original&BackColorInternet=e0cee1&BackColorIntranet=e0cee1&BackColorLogged=FFC679](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=REC(2007)211&Sector=secCongress&Language=lanEnglish&Ver=original&BackColorInternet=e0cee1&BackColorIntranet=e0cee1&BackColorLogged=FFC679)

Bericht

<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1110107&BackColorInternet=e0cee1&BackColorIntranet=e0cee1&BackColorLogged=FFC679>

OSZE/ODIHR VERÖFFENTLICHEN RICHTLINIEN ZUR FREIHEIT FRIEDLICHER VERSAMMLUNGEN

Von Nigel Warner

Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat Richtlinien zur Freiheit friedlicher Versammlungen veröffentlicht. Sie wurden von einem Experten/innenkreis vorbereitet und richten sich an Verfasser/innen von Gesetzestexten, Polizeibeamte/innen, Richter/innen, Akademiker/innen und Mitglieder von NGOs in den 55 Mitgliedstaaten.

Die Richtlinien gründen auf internationalen und regionalen Verträgen hinsichtlich des Schutzes der Menschenrechte, einschließlich staatlicher Vorgehensweisen, und auf allgemeinen von der Staatengemeinschaft anerkannten Rechtsgrundsätzen. Sie stellen eine klare Mindestanforderung in Hinblick auf diese Standards auf und richten damit einen Schwellenwert ein, die von den nationalen Regierungen in ihrer Regelung der Freiheit friedlicher Versammlungen eingehalten werden muss. In den Richtlinien werden außerdem viele Beispiele bewährter Praktiken aufgezeigt.

Die Richtlinien sind eine unschätzbare wertvolle Hilfsquelle für Pride Organisatoren/innen und Rechtsexperten/innen, die sie unterstützen. Sie bieten eine genaue und sehr praktische Orientierung für alle Gesichtspunkte der Versammlungsfreiheit und decken so viele Sachverhalte ab, die Pride Organisatoren/innen in Verhandlungen mit lokalen Behörden und der Polizei beachten müssen. Sie stellen sechs ausschlaggebende Prinzipien in den Vordergrund:

1. Eine positive Ausgangsvermutung zugunsten der Abhaltung von Versammlungen – alles, was gesetzlich nicht ausdrücklich verboten ist, sollte als zulässig vermutet werden, und Personen, die sich versammeln möchten, sollten nicht einmal verpflichtet sein, sich das genehmigen zu lassen
2. Die Pflicht des Staates, friedliche Versammlungen zu schützen
3. Rechtmäßigkeit – alle Einschränkungen der Versammlungsfreiheit müssen eine Rechtsgrundlage haben
4. Angemessenheit – alle Einschränkungen müssen angemessen sein und der kleinsten Einschränkung muss Vorrang gegeben werden
5. Effektive Verwaltung
6. Nichtdiskriminierung – Aufmerksamkeit ist auf die Tatsache zu lenken, dass die sexuelle Orientierung ein Merkmal für Nichtdiskriminierung bei den Menschenrechten darstellt und deshalb von Prinzipien der Nichtdiskriminierung geschützt wird

Beispiele einiger weiterer für LGBT-Organisatoren/innen wichtigen Sachverhalte: Der Staat darf den Organisatoren/innen keine Kosten aufbürden, zum Beispiel für einen Polizeieinsatz, Reinigung und ähnliches. Androhungen von Störungen einer friedlichen Versammlung dürfen nicht benutzt werden, um Einschränkungen zu rechtfertigen. Die Behörden dürfen keine Einschränkungen anordnen, die den Charakter der Veranstaltung grundlegend verändern würden, wie zum Beispiel Marschrouten durch Außenbezirke einer Stadt.

Die Richtlinien sind auf Englisch und Russisch veröffentlicht worden. Sie können angefordert oder herunter geladen werden unter:

http://www.osce.org/odihr/item_11_23835.html

EUROPA GEHT MIT VERBOT UND GERICHTSERFOLG IN DIE NÄCHSTE PRIDE-SAISON

ILGA-Europa Medienmitteilung, 13. April 2007

Die städtischen Behörden der moldawischen Hauptstadt Chisinau verboten am 11. April 2007 die öffentliche Veranstaltung, die von der LGBT-Community für den 27. April im Rahmen des 6. moldawischen LGBT-Pride-Festivals geplant war. Dies ist das dritte Mal, dass die Stadt Chisinau eine LGBT-Veranstaltung verbietet. Die Entscheidung wurde trotz des Urteils des moldawischen Verfassungsgerichts im vergangenen Dezember getroffen, das vorangegangene Verbot der LGBT-Pride-Parade wäre illegal gewesen.

Eine positivere Mitteilung - Der regionale Verwaltungsgerichtshof in der lettischen Hauptstadt Riga urteilte am 12. April 2007, dass ein Verbot der LGBT-Pride-Parade in Riga im vergangenen Sommer nicht rechtmäßig gewesen wäre. Die LGBT-Pride-Parade in Riga wurde im vergangenen Juli von der Stadtregierung verboten, und die Organisatoren/innen der Parade hatten ihre Anfechtung des Verbots in erster Instanz verloren. Die das Verbot aufrechterhaltende Entscheidung wurde jetzt erfolgreich vor dem regionalen Verwaltungsgerichtshof angefochten.

Die ILGA-Europa begrüßt dieses letzte Urteil in Lettland, das einen Funken Hoffnung aufleuchten lässt, dass die diesjährige LGBT-Pride-Parade in Riga genehmigt und unter angemessenem Polizeischutz stattfinden wird. Gleichzeitig ist die ILGA-Europa ernsthaft besorgt über die Entscheidung der Stadtregierung von Chisinau, die trotz des Verfassungsgerichtsurteils des Landes gesetzeswidrig die Rechte der LGBT-Community zu friedlicher Versammlung verletzt. Das missachtet die in der Verfassung verbrieften Rechte und internationale Menschenrechtsstandards, die von Moldawien ratifiziert wurden.

Christine Loudes, Programmdirektorin der ILGA-Europa, erklärte:

"Zwei sehr verschiedene Entwicklungen in Lettland und Moldawien beweisen nur ein weiteres Mal, wie weit die LGBT-Community in Europa davon entfernt ist, in den vollen Genuss der europäischen und nationalen Gesetzgebung zu kommen.

Während wir die viel versprechende Entwicklung des lettischen Fallrechts begrüßen und hoffen, dass sie ein weiteres und stärkeres Signal an die lettischen Behörden und Gesellschaft aussendet, dass die LGBT-Community die gleichen Rechte wie alle anderen Mitglieder der Bevölkerung hat, sind wir über die Situation in Moldawien zutiefst besorgt. Die städtischen Behörden von Chisinau missachten offensichtlich nicht nur die in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Rechte, sondern sie handeln auch noch unrechtmäßig, indem sie gegen das Urteil des höchsten Gerichts in ihrem eigenen Land verstoßen.

Schwerste Verstöße gegen die Rechte der Versammlungs- und Ausdrucksfreiheit für LGBT-Personen in Europa zogen die Aufmerksamkeit eigentlich aller europäischen Organisationen und ihren Institutionen, Medien und gewöhnlichen Bürger/innen überall auf dem Kontinent während der letzten Jahre auf sich. Wir gehen jetzt in eine weitere Saison der Pride-Veranstaltungen und fordern alle städtischen Behörden in Europa auf, ein für alle Mal die Praktiken des Verbots und/oder der Einschränkung der Rechte von LGBT-Personen auf Versammlungs- und Ausdrucksfreiheit abzuschaffen, die gegen Menschenrechtsstandards verstoßen.

Wir möchten die Bürgermeister/innen an die kürzlich veröffentlichte Resolution des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats erinnern, die sich spezifisch mit der Versammlungs- und Ausdrucksfreiheit für LGBT-Personen befasst und genaue Vorschläge enthält, was und wie die lokalen Behörden vorgehen sollten, um zu garantieren, dass LGBT-Bürger/innen voll in den Genuss dieser Freiheiten kommen.

Wir fordern außerdem alle europäischen Institutionen auf, weiterhin wachsam zu sein und alle ihre Befugnisse zu nutzen, solche städtischen Behörden zu beeinflussen, die im Begriff sind, LGBT-Veranstaltungen zu verbieten oder einzuschränken."

Eine scharfe Verurteilung ist ebenfalls von Maria Carlshamre (ALDE, Schweden), Abgeordnete des Europäischen Parlaments, geäußert worden, die erklärte: "Ich verurteile scharf diese offensichtliche Verletzung grundlegender Menschenrechte, sich zu versammeln. Mit Entscheidungen wie dieser, entfernen sich die moldawischen Behörden immer mehr von den anderen Staaten Europas." Sie sagte außerdem, dass sie in diesem Jahr an den Pride-Veranstaltungen in Riga und Chisinau teilnehmen werde.

SCHWARZES BRETT

ILGA PHOTO-GESCHICHTE

Von Hein Verkerk, <http://blogger.xs4all.nl/heinv>

Bram Bol, ein langjähriger ILGA-Aktivist, und ich haben ein Internetprojekt gestartet, um so viele Photos wie möglich von den ILGA-Konferenzen seit der Anfangszeit 1979 zu sammeln.

Eine erste Sammlung ist verfügbar unter:

<http://www.flickr.com/photos/heinverkerk/sets/72157600051598242/>

Wer Photos von irgendeiner Konferenz hat, ist eingeladen, eine digitale Kopie an meine spezielle E-Mail-Adresse zu senden (ilgaphotostory@xs4all.nl) und ich werde sie der Sammlung hinzufügen. Es wäre hilfreich, wenn den Photos ordnungsgemäße Informationen über Ort, Zeit, Personen und so weiter hinzugefügt würden. Ältere und jüngere ILGA-Aktivisten/innen sind außerdem eingeladen, die eingestellten Photos online zu kommentieren, zu korrigieren und/oder Informationen hinzuzufügen.

INTERNATIONALES ANTIHOMOPHOBIETREFFEN IN DER TÜRKEI

Von Kaos GL

Das Programm des Antihomophobietreffens sieht eine Vielfalt von Aktivitäten vor: Arbeitskreise, Podiumsdiskussionen, Sitzungen, Parties und Filmvorführungen. Die Aktivitäten finden an verschiedenen Orten und in verschiedenen Formen auf drei Universitätsgeländen statt. Einige Aktivitäten werden allen offen stehen, während andere LGBT-Personen vorbehalten sind. Einige Aktivitäten sind nur für angemeldete und eingeladene Teilnehmern/innen gedacht. An einigen der Aktivitäten können die Medien teilnehmen, während andere nicht öffentlich sind.

Hauptthema des Treffens 2007 werden "Die Medien" sein. Zusätzlich werden eine große Anzahl anderer Themen mit Bedeutung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen angesprochen werden.

<http://news.kaosgl.com/item/2007/2/13/international-anti-homophobia-meeting-in-ankara-turkey>